

## Bern

## Erfolgsgeschichte einer Integration

Der achtzehnjährige Jorgos Haas hat geschafft, was die IV künftig vermehrt verlangt: den schnellen Wechsel vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt.



Jorgos Haas in der Logistik-Abteilung der Band-Genossenschaft: Bestellte Maschinenteile müssen abgezählt und für den Versand verpackt werden. Foto: Franziska Scheidegger

## Petra Kropf

Jorgos Haas ist achtzehn Jahre alt, Lehrling und wird von seinem Arbeitgeber als «Erfolgsbeispiel» bezeichnet. Er steht am Ende seiner zweijährigen Attestausbildung zum Logistiker bei der Band-Genossenschaft in Bümpliz. Seit seiner Kindheit ist Jorgos Haas durch einen psychomotorischen Entwicklungsrückstand beeinträchtigt. Kurz: Er lernt verlangsamt. Nach der Kleinklasse hat er ein zehntes Schuljahr absolviert, anschliessend bei verschiedenen Arbeitgebern geschnuppert. All seine Bewerbungen blieben jedoch erfolglos. Über die IV-Stelle Freiburg kam er schliesslich zur Band-Genossenschaft, welche sich der Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen verschrieben hat.

Zuerst habe er sich schon daran gewöhnen müssen, «mit all den Behinderten zu arbeiten», erzählt Jorgos Haas. Dass er mittlerweile aufgeblüht ist, sieht man ihm an. «Von den Charaktereigenschaften der Behinderten könnte sich manch einer etwas abschneiden», findet er heute. Bei einer zweijährigen Lehre, wie sie Jorgos Haas absolviert hat, muss laut Matthias Tomaske, dem zuständigen «Case Manager» der Band-Genossenschaft, mit Kosten von gut 100 000 Franken gerechnet werden. Eine Investition,

die sich lohnt, wie er findet: «Wenn ein junger Mann ohne Unterstützung ab dem achtzehnten Lebensjahr eine Rente bekommt, entstehen langfristig gesehen Kosten von über einer Million.»

Ab Herbst wird Jorgos Haas bei der Firma Wander in das zweite Jahr einer Lehre mit Eidgenössischem Fähigkeitsausweis im freien, also ersten Arbeitsmarkt einsteigen und somit nicht mehr auf Unterstützung angewiesen sein. Obwohl er dort wohl noch besser aufpassen werden müsse, dass ihm keine Fehler passieren, freut er sich auf die neue Lehrstelle - und lächelt zuversichtlich.

## Ist die Revision umsetzbar?

Jorgos Haas gehört mit der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu denjenigen, die den Sprung in die Unabhängigkeit geschafft haben. Diesen Schritt schaffen aber nicht alle - und vor allem nicht alle gleich schnell. Künftig muss bei IV-Anlehren bereits nach acht Monaten entschieden werden, ob jemand «wirtschaftlich verwertbar» sei, wie dies Matthias Tomaske ausdrückt. Wenn nicht, droht der Verlust auf den Anspruch für ein zweites Jahr der Anlehre. Dabei setze man bei den Schwächsten die strengsten Massstäbe an, findet Matthias Tomaske: «Bei einem Psychologie-Studenten käme

niemand auf die Idee, im zweiten Semester nach dem gesellschaftlichen Nutzen seines Studiums zu fragen.»

Mit der sechsten IV-Revision (siehe Kasten) werden ausserdem viele von Jorgos Haas' Arbeitskolleginnen und -kollegen ihre Renten einer Revision unterzie-

## Die 6. IV-Revision kurz erklärt

Der Vollzug der 6. IV-Revision ist in zwei Schritten geplant. Die **Revision 6a** soll bereits 2012 in Kraft treten und verfolgt das Ziel, Menschen mit einer Behinderung noch stärker wieder einzugliedern. Dabei sollen IV-Rentner, deren Erwerbsfähigkeit voraussichtlich verbessert werden kann, mit geeigneten Massnahmen gefördert werden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen erwartet, dass so bis 2017 12 500 gewichtete Renten reduziert werden können. Die **Revision 6b**, welche weniger rasch umsetzbare Massnahmen beinhaltet, soll ab 2015 in Kraft gesetzt werden. Sie will unter anderem präventive Massnahmen intensivieren und Fehlanreize minimieren. So soll es beispielsweise nicht mehr möglich sein, dass ein IV-Bezüger, der sein bisheriges Erwerbspensum erhöht, durch einen zu grossen Schweleneffekt mehr Rente verliert, als er zusätzlich verdient. (pk)

hen müssen. Möglicherweise werden die Renten einiger von ihnen gekürzt oder ganz gestrichen. Ob die Ziele der neuesten IV-Revision vollständig umgesetzt werden können, wagt Matthias Tomaske zu bezweifeln. Ohne die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen, wird es schwierig, glaubt er: «Ich persönlich bin ein Verfechter der Quotenregelung, wie sie etwa in Deutschland praktiziert wird.»

Nur schlecht reden mag Matthias Tomaske von der IV allerdings nicht. Zudem führe diese nur aus, was der Gesetzgeber ihr vorschreibe. Und: «Die Revision bringt auch Gutes», sagt er, «beispielsweise werden die Abstufungen der Rentenansprüche feiner und somit klarer.» Man müsse die IV halt als das nehmen, was sie sei: «eine Versicherung, die bereit ist, Leistungen zu erbringen - umso mehr, wenn jemand bereit ist, zu kooperieren. Oftmals gehen Menschen mit Beeinträchtigung zur IV und wollen finanzielle Unterstützung. Was sie dann bekommen, sind Massnahmen.»

Ab Anfang 2012 bietet die Band-Genossenschaft deshalb ein neues Programm an: In rund 50 «Trainingsplätzen» sollen IV-Bezüger, die seit Jahren eine hundertprozentige Rente beziehen, wieder für die Arbeitswelt fit gemacht werden.

## Braucht die BKW für Mühleberg-Nachrüstung eine Baubewilligung?

Im AKW Mühleberg laufen die Arbeiten für die Nachrüstung bereits. Nun machen AKW-Gegner geltend, dafür sei eine Baubewilligung erforderlich.

## Simon Thönen

Überraschend hatte die BKW am 29. Juni angekündigt, dass sie das AKW Mühleberg sofort abschalte, um während einer verlängerten Sommerpause die Sicherheit nachzurüsten. Dies nachdem ein ETH-Gutachten einen ungenügenden Schutz des AKW vor extremen Hochwassern festgestellt hatte. «Es wird intensiv gearbeitet», sagte BKW-Sprecher Antonio Sommariva gestern auf Anfrage.

Doch nun erheben AKW-Gegner Einspruch: Die Nachrüstung müsse zuerst in einem Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren genehmigt werden, argumentiert Anwalt Rainer Weibel in einem Rechtsgesuch an das Departement von Bundesrätin Doris Leuthard. Weibel vertritt die Beschwerdeführer, die eine unbefristete Betriebsbewilligung für Mühleberg vor Gericht anfechten.

## Hilft neues Gesetz AKW-Gegnern?

Die BKW und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) gingen bisher davon aus, dass die Nachrüstung im sogenannten Freigabeverfahren vom Ensi bewilligt wird - ohne öffentliche Auflage und Einspruchsmöglichkeit. Bei früheren Nachrüstungen in AKW wurde dies so gehandhabt.

Seit 2005 gilt jedoch in der Schweiz ein neues Kernenergiegesetz. Weibel beruft sich auf Artikel 65. Danach ist «für wesentliche Abweichungen von der Bau- oder Betriebsbewilligung» eine «Änderung der Bewilligung» nötig. «Die BKW führt ein neues Kühlsystem für Mühleberg ein, das ist eine komplexe und anspruchsvolle Änderung», sagt Weibel auf Anfrage. Er fordert den Stopp der Arbeiten und eine öffentliche Auflage. «Wir wollen prüfen, ob die neuen Massnahmen den Sicherheitsstandards auch tatsächlich entsprechen. Falls nicht, würden wir Einsprüche erheben.» Zudem fordert er, dass das AKW erst wieder anlaufen darf, wenn alle hängigen Sicherheitsfragen geklärt sind.

Bisher informierte die BKW nur in groben Zügen über die Nachrüstung.

Klar ist allerdings: Die BKW steht unter Zeitdruck, weil sie das AKW im September wieder in Betrieb nehmen will.

## BKW: Information erfolgt später

BKW-Sprecher Sommariva wollte die Rechtseingabe von Weibel gestern nicht kommentieren: «Ich nehme das zur Kenntnis.» Nicht beantworten wollte er die Frage, ob das Ensi bereits Freigaben für die Nachrüstung erteilt hat. «Wir halten die rechtlichen Vorgaben ein», sagte er. Die BKW werde zu einem späteren Zeitpunkt «wie in anderen Jahren über die erfolgten Arbeiten informieren». Im Departement Leuthard bestätigte man den Eingang des Gesuchs. «Es enthält zahlreiche Begehren, die im Einzelnen zu klären sind», hiess es, «sie werden wie üblich sorgfältig geprüft.»

## Kurz

Stadt Bern  
Zwei Verletzte nach Kollision

Bei einer seitlichen Kollision zwischen einem Lastwagen und einem Auto auf der Autobahn A1 bei Bern sind am Mittwochmorgen zwei Personen verletzt worden. Sie mussten ins Spital gebracht werden. Der Unfall ereignete sich, als der Lastwagen zwischen Schönbühl und Bern-Neufeld von der Überholspur auf den Normalstreifen wechselte, wie die Kantonspolizei Bern mitteilte. Das Auto wurde touchiert, durch die Kollision abgedreht, vor den Lastwagen geschleudert und von diesem weitergeschoben. Nach wenigen Metern kamen die Fahrzeuge zum Stillstand. Der Autolenker und sein Beifahrer zogen sich Verletzungen zu. Der Lastwagenlenker blieb unverletzt. (sda)

Flughafen Bern  
Skywork übernimmt Flug an die Ostsee

Die Berner Fluggesellschaft Skywork fliegt bis zum 14. August jeden Sonntag von Bern-Belp nach Heringsdorf/Usedom an der Ostsee. Wie Skywork mitteilt, springt sie kurzfristig ein für die OLT, die Ostfriesische Lufttransport. Für Buchungen sind weiterhin Railtour und OLT zuständig (www.olt.de). (pd)

Die Bootsfahrt  
endete im Gestrüpp

Wegen einer Militärübung mussten am Dienstag Dutzende Bötler die Aare überstürzt verlassen.

## Martin Zimmermann

Eine Aare-Bootsfahrt nahm am Dienstag für mehrere Dutzend Leute ein jähes Ende: Bei Jäberg tauchten plötzlich Soldaten in Booten auf und befahlen den Bötler, die Aare sofort zu verlassen. Dabei kam es zu chaotischen Szenen; mehrere Boote landeten im Gestrüpp entlang des Flusses. Sie wurden dabei beschädigt und ihre Insassen teilweise leicht verletzt. Das Militär bestätigte gestern auf Anfrage einen Bericht von TeleBärn. Während einer Brückenbauübung sei ein Seil über die Aare gespannt worden, erklärte Heeresprecher Daniel Reist. 200 Meter weiter flussaufwärts seien Warnschilder aufgestellt und eine Auswasserungsstelle eingerichtet worden. Diese sei bald ausgelastet gewesen. Kurzfristig habe man deshalb vier Militärboote Richtung Thun geschickt, um Neuankommlinge zum Anlegen zu bewegen. «Zwei Boote konnten leider nicht rechtzeitig anhalten und gerieten in den Draht», sagte Reist. Möglicherweise hätten die Bootsfahrer die Warnungen nicht gehört.

Die Betroffenen erzählen eine etwas andere Geschichte: «Ich habe keine Warnschilder gesehen», sagt Bötlerin Priska Strahm dem «Bund». Und die Militärboote seien viel zu spät bei ihnen angekommen: «Plötzlich tauchten Soldaten auf und riefen ohne weitere Erklärungen: «Raus, raus!» Ihr Boot und fünf weitere Fahrzeuge hätten eilig versucht anzulegen und sich im dichten Buschwerk am Ufer verfangen. Eine Kollegin habe sich dabei das Bein verletzt. Strahm wurde von einem Ast am Kopf getroffen. Die Soldaten hätten daraufhin die Bootsfahrer angewiesen, sich an den Militärbooten festzuhalten, um abgeschleppt werden zu können. «Ein Boot kenterte bei dieser Übung fast», sagt Strahm. Sie und ihr Mann hätten sich schliesslich entschieden, ihr Glück mit dem Draht zu versuchen. Diesen hätten sie geduckt problemlos unterqueren können. «Das Ganze war eine Panikmache», moniert die Bötlerin. «Man hätte uns einfach den Draht passieren lassen sollen.»

Eine Untersuchung des Vorfalles durch die Militärpolizei förderte keine Verletzung der Vorschriften zutage, wie die Armee verlauten liess. Ihm sei bewusst, dass ein heisser Sommertag nicht der ideale Zeitpunkt für die Übung sei, so Heeresprecher Reist; der Zeitplan der Armee sei eben «relativ starr». Das Verteidigungsdepartement (VBS) will für den entstandenen Sachschaden aufkommen. Betroffene sollten sich beim Schadenzentrum des VBS melden.

Schadenzentrum VBS - Internet: www.vsb.admin.ch; Tel.: 031 324 95 77